# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 19
Donnerstag, 07. Mai 2020
67. Jahrgang


## Haushaltsplan für das Jahr 2020
## Die wichtigsten Zahlen und Daten im Überblick

| | |
|---|---|
| Einwohnerzahl am 30.06.2019 | 5.413 |
| Fläche des Gemeindegebiets (ha) | 1.101 |
| Steuerkraftsumme für 2020 | 7.496.050 € |
| je Einwohner | 1.384 € |
| Hebesätze (v.H.) | |
| - Grundsteuer A | 360 |
| - Grundsteuer B | 360 |
| - Gewerbesteuer | 350 |
| Kreisumlage (29,02%) | 2.175.354 € |

**Wichtige Daten des Verwaltungshaushalts**
**Abgaben, Steuern und Gebühren**

| | |
|---|---|
| - Schmutzgebühr je cbm | 2,58 € |
| - Niederschlagswassergebühr je qm | 0,28 € |
| - Wasserzins (Netto) je cbm | 0,28 € |
| - Hundesteuer (Regelsatz) | 120,00 € |
| - Vergnügungssteuer | 20% d. Bruttokasse |
| - Zweitwohnungssteuer | 200,00 € - 400,00 € |
| - Bestattungsgebühren | |
| bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres | 1.061,00 € |
| ab der Vollendung des 6. Lebensjahres | 1.483,00 € |
| Urnenbestattung | 708,00 € |
| - Grabnutzung Reihengrab | |
| bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres | 1.735,00 € |
| ab der Vollendung des 6. Lebensjahres | 2.640,00 € |
| Urnen | 964,00 € |
| - Grabnutzung Wahlgrab | |
| zweistellig | 7.713,00 € |
| doppeltief | 4.958,00 € |

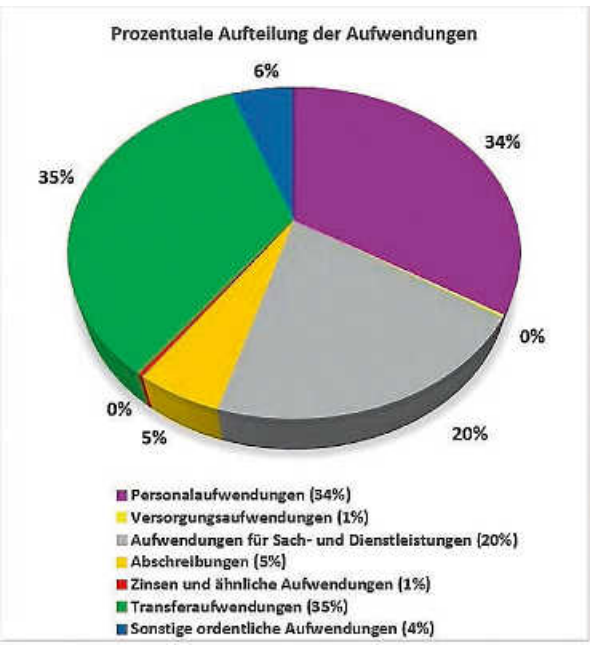


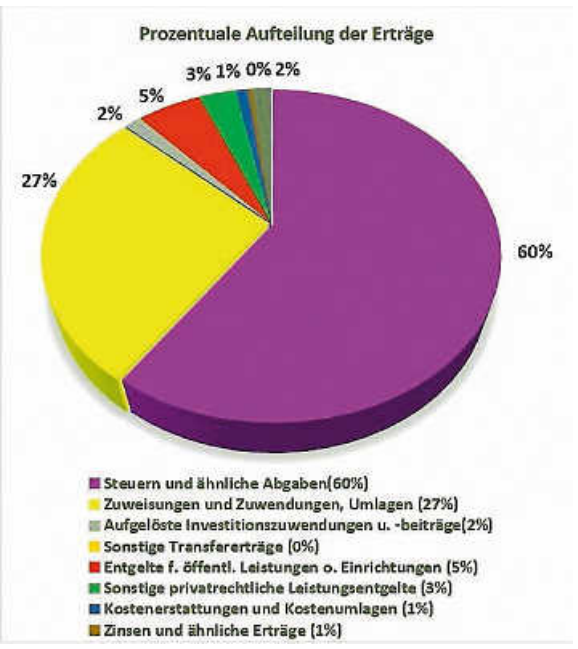

**Was kosten unsere Einrichtungen?**
**(ohne Investitionen)**

| | Zuschussbedarf | je Einwohner |
|---|---|---|
| - Feuerwehr | 168.561 € | 31,14 € |
| - Schule | 445.081 € | 82,22 € |
| - Schönbuchmuseum | 35.874 € | 6,63 € |
| - Bürgerhaus | 53.656 € | 9,91 € |
| - Bücherei | 4.400 € | 0,81 € |
| - Altenzentrum "Haus im Park" | 70.874 € | 13,09 € |
| - Kleinkindbetreuung | 1.410.809 € | 260,63 € |
| - Jugendpflege / -arbeit | 102.349 € | 18,91 € |
| - Sport und Bäder | 405.305 € | 74,88 € |
| - Park- und Gartenanlagen | 266.709 € | 49,27 € |
| - Gemeindestraßen (inkl. Beleuchtung, Reinigung + Winterdienst) | 507.734 € | 93,80 € |
| - Friedhof | 63.771 € | 11,78 € |
| - Festhalle | 93.503 € | 17,27 € |

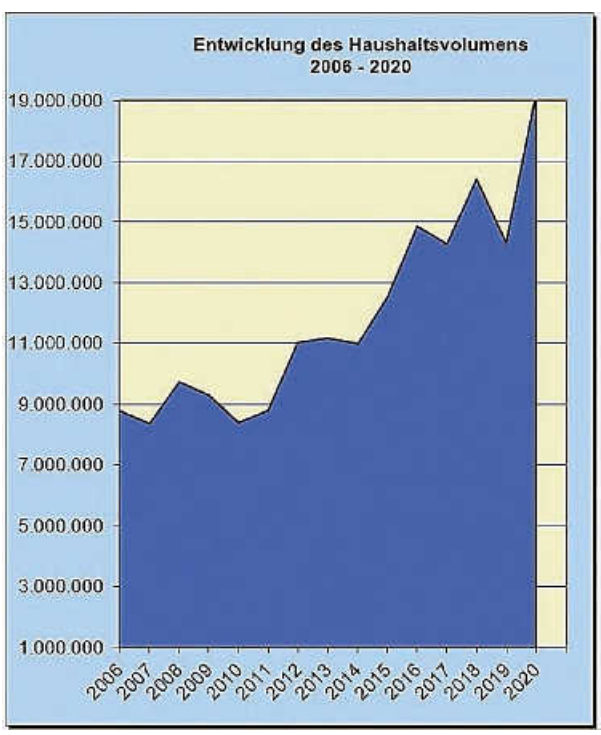


**Wichtige Daten des Finanzhaushalts**

**Im Einzelnen sind folgende Investitionsmaßnahmen 2020 veranschlagt:**

| | |
|---|---|
| - Erwerb von Grundstücken | 50.000 € |
| - Neubau Feuerwehrgerätehaus | 1.250.000 € |
| - Anschaffung Mannschaftstransportwagen | 60.000 € |
| - Neubau Kindergarten Kirchstraße | 4.400.000 € |
| - Ortskernsanierung | 500.000 € |
| - Sanierung von Gemeindestraßen | 750.000 € |
| - Spielgeräte | 50.000 € |
| - ordentliche Tilgung | 200.000 € |

**Finanzierungsmittel:**

| | |
|---|---|
| - Grundstückserlöse | 0 € |
| - Landeszuweisungen | 1.784.000 € |
| - Kredite | 3.080.000 € |
| - Liquide Mittel | 2.196.000 € |

**Was wird für die Zukunft geplant?**
(2021 bis 2023)

| | |
|---|---|
| - Landessanierungsprogramm Ortsmitte | 1.500.000 € |
| - Gemeindestraßen | 2.250.000 € |
| - Spielgeräte | 75.000 € |
| - ordentliche Tilgungen | 635.000 € |

| **Entwicklung der Verschuldung (ohne Eigenbetriebe jeweils zum 31.12.)** | Gesamt |
|---|---|
| - 2018 absolute Zahlen | 1.415.734 € |
| - 2019 absolute Zahlen | 1.181.205 € |
| - 2020 absolute Zahlen | 4.060.402 € |
| - 2018 pro Kopf | 257 € |
| - 2019 pro Kopf | 218 € |
| - 2020 pro Kopf | 745 € |

**(mit Eigenbetriebe jeweils zum 31.12.)**

| | |
|---|---|
| - 2018 absolute Zahlen | 5.346.048 € |
| - 2019 absolute Zahlen | 4.944.092 € |
| - 2020 absolute Zahlen | 8.403.429 € |
| - 2018 pro Kopf | 972 € |
| - 2019 pro Kopf | 913 € |
| - 2020 pro Kopf | 1.542 € |

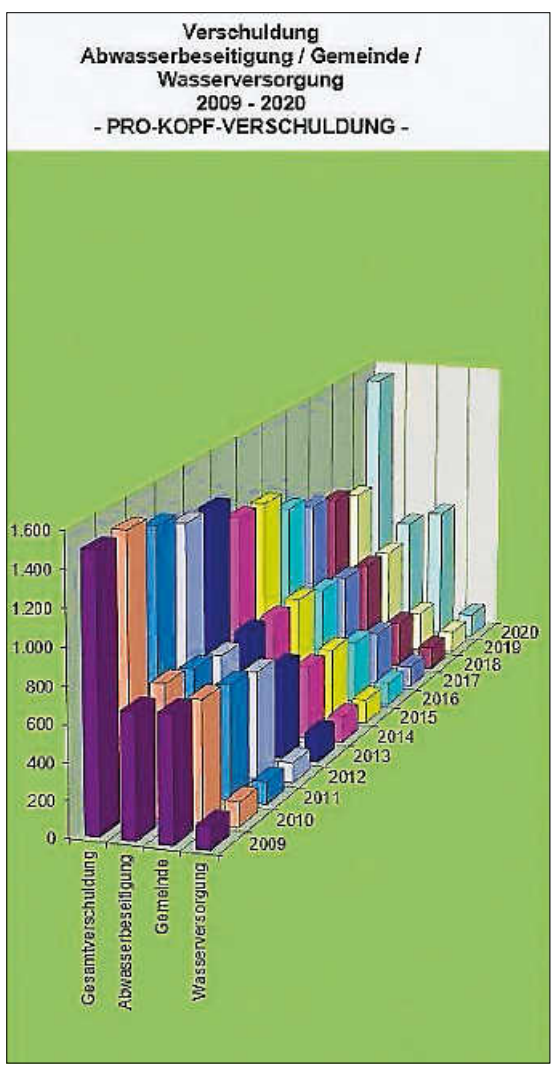

**Nachruf**

Die Gemeinde Dettenhausen trauert um ihre frühere Mitarbeiterin

**Rosemarie Wizenmann**

die am 25.04.2020 im Alter von 77 Jahren verstorben ist.

Frau Rosemarie Wizenmann war vom 01.11.1996 bis 31.10.2001 in der Kämmerei / Personalamt der Gemeinde beschäftigt.

Wir gedenken ihrer mit Dankbarkeit und Hochachtung. Sie war eine geschätzte Kollegin, an die wir uns stets gerne erinnern werden.

Unser Mitgefühl gilt allen Angehörigen der Verstorbenen.

Für die Gemeinde Dettenhausen, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Mitglieder des Personalrats.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Rebecca Lubasch
Personalratsvorsitzende

# Aus dem Gemeinderat

## Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2020

**Die Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 sowie der Wirtschaftspläne für die beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2020 stand zu Beginn auf der Tagesordnung der vergangenen Gemeinderatssitzung.**

Nach einer Klausurtagung im Oktober 2019 und einer öffentlichen Vorberatung im Dezember 2019 war die Verabschiedung des Haushaltsplans 2020 ursprünglich für den Februar geplant. Nachdem aber absehbar war, dass noch eine größere Investition für den Ausbau der Kinderbetreuung in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen werden musste, wurde die Beschlussfassung über den Haushaltsplan nochmals verschoben. Der Haushalt des Jahres 2020 umfasst im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge in Höhe von 12.120.000 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 12.010.000 €, sodass unter dem Strich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 110.000 € verbleibt. Das neue Haushaltsrecht sieht auch vor, dass sämtliche Abschreibungen auf Investitionsgüter von der Kommune erwirtschaftet werden müssen. Dieser Betrag liegt in Dettenhausen nach Abzug der aufzulösenden Ertragszuschüsse bei rund 445.000 €. Zusammen mit dem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis ergibt sich somit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 555.000 €. Dieser Betrag steht für Investitionen und die Tilgung von Darlehen zur Verfügung. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen im Finanzhaushalt (Investitionshaushalt) beläuft sich auf 7,06 Mio. € und steigt somit auf ein Rekordniveau. Ihm gegenüber stehen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1,784 Mio. €, die auf Landeszuweisungen zurückzuführen sind. Ebenfalls noch finanziert werden muss die Tilgung der Kredite in Höhe von 200.000 €. Zusammen mit dem Zahlungsmitteltüberschuss aus dem Ergebnishaushalt verbleibt somit ein Finanzierungsmitteldefizit in Höhe von 5,476 Mio. €. Für den Bau eines neuen viergruppigen Kindergartens sind im Haushaltsplan 2020 4,4 Mio. € vorgesehen. Um die o.g. Investitionen zu finanzieren, ist deshalb eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,08 Mio. € im Haushaltsplan des Jahres 2020 notwendig. Die restlichen Finanzierungsmittel können aus den liquiden Mitteln zum Stand 01.01.2020 finanziert werden. Nach einigen einleitenden Worten zur allgemeinen Finanzsituation, insbesondere zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie, führte Bürgermeister Engesser aus, dass die Verwaltung intensiv dabei ist, den Beschluss über den Bau eines fünfgruppigen Kindergartens planungstechnisch auf dem Grundstück in der Kirchstraße umzusetzen. Bereits jetzt aber werde immer klarer, dass sich eine fünfgruppige Einrichtung kaum mit dem erforderlichen Raumprogramm umsetzen lässt. Dies hätte zur Folge, dass bereits jetzt mit einer Raumknappheit geplant und vermutlich zu viele Kompromisse bei den Abläufen geschlossen werden müssten. Dies sei aber nicht die Absicht der Verwaltung. Er stellt daher zur Debatte, ob der Arbeitsauftrag an die Verwaltung nicht dahingehend abgeändert werden könnte, dass anstelle einer fünfgruppigen, nur eine viergruppige Einrichtung geplant werden soll. Er stellt ausdrücklich fest, dass es der Verwaltung nicht darum geht, den bestehenden Gemeinderatsbeschluss zu ignorieren oder zu unterlaufen, sondern nur darum eine möglichst gute Einrichtung planen und umsetzen zu können. Die Verwaltung sieht deshalb den Bau einer viergruppigen Einrichtung als zielführend an.

Die Mitglieder der Fraktion der Freien Wählervereinigung könnten dem Ansinnen der Verwaltung zustimmen. Die Mitglieder der SPD-Fraktion sind nach wie vor der Auffassung, dass eine kurzfristige Lösung mit zwei Gruppen ausreichend ist und halten auch einen Neubau mit vier Gruppen aufgrund der aktuellen finanziellen Situation für überzogen. Auch die Mitglieder der CDU-Fraktion schlossen sich dieser Haltung der SPD-Fraktion an. Nach einer ausführlichen Diskussion über dieses Thema wurde mehrheitlich beschlossen, den Arbeitsauftrag an die Verwaltung dahingehend zu ändern, dass beim geplanten Neubau des Kindergartens in der Kirchstraße eine viergruppige Einrichtung entstehen soll. Im Haushaltsplan 2020 werden hierfür Mittel in Höhe von kalkulierten 4,4 Mio. Euro eingestellt. Die genauen Kosten werden noch ermittelt. Im Anschluss erläutert Gemeindekämmerer Hans-Peter Fauser noch einmal einige signifikante Zahlen des Haushaltsplans. Er betonte, dass der Haushaltsplan 2020 mit den nun vorliegenden Zahlen so beschlossen werden sollte, und dass diese Zahlen ohne die Auswirkungen der Corona-Krise auch verlässlich sind. Er soll zum einen als Basis für den Ausgleichstockantrag der Gemeinde beim Regierungspräsidium für den Bau eines Kindergartens dienen, zum anderen muss er dann die Basis für die zu ermittelnden Einnahmeeinbußen aufgrund der Corona-Krise sein. Herr Fauser führte weiter aus, dass nach vielen Jahren erstmals wieder eine namhafte Kreditaufnahme im Haushaltsplan 2020 steht. Allerdings, so der Kämmerer, seien nicht die Zinsen aus diesem Kredit haushaltstechnisch problematisch, da der Kreditmarkt derzeit immer noch sehr gute Konditionen für die Kommunen bietet, sondern die sich aus der Investition ergebenden Folgekosten aus Abschreibungen und Personalaufwand.

Die Mitglieder des Gemeinderats teilten die Auffassung der Verwaltung, den Haushaltsplan 2020 einschließlich Finanzplanung auf den jetzt vorhandenen Zahlen so zu beschließen und etwaige Veränderungen aufgrund der Corona-Krise dann in einen Nachtragshaushaltplan im Herbst 2020 einzuarbeiten. Im Anschluss an die Aussprache über das Planwerk beschloss der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2023 bei zwei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und einer Enthaltung der SPD-Fraktion. Er sprach gleichzeitig der Kämmerei ein Lob für die Erstellung des 453 Seiten starken Werkes aus. Nähere Erläuterungen und einzelne Zahlen zum Haushaltsplan 2020 finden Sie an anderer Stelle im Amtsblatt. Die Haushaltssatzung wird jetzt der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung der Kreditaufnahme vorgelegt und im Anschluss daran öffentlich bekanntgemacht.

**Förderungsunterstützungsleistungen für die Verbesserung der Breitbandversorgung**

Zudem wurde seitens des Gemeinderats im Rahmen eines weiteren Tagesordnungspunktes entschieden, ein externes Fachbüro mit den Förderunterstützungsleistungen (u.a. Aufbereitung der Ergebnisse aus dem Markterkundungsverfahren) für die Verbesserung der Breitbandversorgung in Dettenhausen zu beauftragen. Ziel ist es, durch Fördermaßnahmen den Wettbewerb unter den Internetanbietern so zu fördern, dass die Breitbandversorgungsleistung gesteigert werden kann. Die Kosten in Höhe von 19.242,30 Euro (brutto) sind durch bereits bewilligte Bundesfördermittel abgedeckt.

# Mitteilungen der Verwaltung

## Informationen aus dem Rathaus

## Goldene Regeln für den Rathaus-Besuch

Das Rathaus bleibt grundsätzlich weiterhin geschlossen. Bitte klären Sie Ihr Anliegen, wenn möglich weiterhin telefonisch oder per E-Mail mit dem zuständigen Mitarbeiter.

In dringenden Fällen besteht seit dem 4. Mai 2020 auch wieder die Möglichkeit, einen persönlichen Termin mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rathausverwaltung zu vereinbaren.

**Für Ihren Besuch auf dem Rathaus sind folgende Regeln zu beachten:**

**Mund-Nasen-Schutz tragen!**
Legen Sie bitte vor Betreten des Rathauses den Mund-Nasen-Schutz an und ziehen Sie diesen erst nach Verlassen des Hauses wieder ab.

**Abstand halten!**
Halten Sie bitte mindestens 1,5 Meter Abstand zu den Rathaus-Bediensteten und anderen Besuchern.

**Hände desinfizieren!**
Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände am Ein-/Ausgang, bevor Sie Ihre Erledigungen auf dem Rathaus tätigen.

UND / ODER

**Hände waschen!**
Bitte waschen Sie in unserer Kundentoilette im EG für ca. 30 Sekunden gründlich Ihre Hände, bevor Sie Ihre Erledigungen auf dem Rathaus tätigen.

## 2. Rate Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig

Die 2. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2020 und die 2. Rate der Grundsteuer 2020 werden am 15.05.2020 zur Zahlung fällig. Wir bitten die Steuerpflichtigen, die Steuern termingerecht bis zum Fälligkeitstermin 15.05.2020 an die Gemeindekasse zu überweisen.

**Nutzen Sie das Abbuchungsverfahren!**
Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. Wir weisen deshalb in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin, mit dem Sie Säumniszuschläge und Mahngebühren vermeiden.

Falls Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Frau Rönsch unter der Telefonnummer 07157/126-46 gerne zur Verfügung.

## Fuchs im Ort unterwegs

In letzter Zeit gingen bei der Gemeindeverwaltung vermehrt Hinweise auf einen Fuchs ein, der im Ort an verschiedenen Stellen unterwegs ist.

Füchse können an vielerlei Krankheiten leiden, die auch auf den Menschen oder Haustiere übertragbar sind. Wir bitten deshalb, einen großen Abstand zu dem Fuchs zu halten.

Ein Füttern des Fuchses muss auch unterlassen werden, da dies bei Wildtieren grundsätzlich verboten ist. Ein Verstoß kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Ebenso sollte darauf geachtet werden, dass andere „Fressgelegenheiten“ dringend vermieden werden. Bitte schließen Sie daher immer Ihre Mülltonnen. Es dürfen keine Essensreste auf dem Komposthaufen entsorgt werden. Diese haben dort ohnehin nichts verloren. Auch Katzen- oder Hundefutter sollten Sie nicht im Freien deponieren.

**Sollten Sie den Fuchs sichten, melden Sie sich bitte direkt bei unserem Jagdpächter Wilhelm Braun, Tel. 07157/63358.**

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei.**
Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:
**www.lokalmatador.de/epaper**

NUSSBAUM

# Notdienste

## Notrufnummern und Notfalldienste

**Notrufnummern**

| | |
|---|---|
| Polizei | **110** |
| Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt) | **112** |

**Ärztlicher Notfalldienst**
**Wochenende/Feiertag:**
Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.
**Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen**
In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.
**Montag bis Donnerstag**
gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.
In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

**Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen**
Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

**Krankentransporte**
07071 19222

**Zahnärztlicher Notdienst**
Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

**Kinderärztlicher Notdienst**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

**Diakoniestation**
Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

**Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr**

| | |
|---|---|
| Polizeiposten Dettenhausen | 07157 535220 |
| Polizeirevier Tübingen | 07071 972-8660 |
| Feuerwehrkommandant M. Burkhardt | 07157 9897083 |
| Stv. FW-Kommandant D. Bauer | 0176 62008318 |
| Stv. FW-Kommandant H. Mögle | 07157 532089 |

**Störungsdienste**

**Gas**
EnBW 0711 28944250

**Wasserrohrbruch**
Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

**Stromausfall**
Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

## Apothekennotdienst

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

**Freitag, 08.05.2020**
Apotheke 42
Böblingen, Poststr. 42
07031- 20 43 60

**Samstag, 09.05.2020**
Stern-Apotheke im Stern Center
Sindelfingen, Mercedesstr. 12
07031-87 85 00

Flora-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstr. 102
07157- 6 33 30

**Sonntag, 10.05.2020**
Apotheke an der Schwabstraße
Böblingen, Schwabstr. 21
07031- 22 40 85

**Montag, 11.05.2020**
Paracelsus-Apotheke
Böblingen, Berliner Str. 28
07031- 22 73 33

**Dienstag, 12.05.2020**
Pinguin-Apotheke Maichingen
Sindelfingen, Berliner Str. 24
07031- 76 52 22

Brunnen-Apotheke
Steinenbronn, Stuttgarter Str. 14
07157- 2 26 74

**Mittwoch, 13.05.2020**
Bürgerhaus-Apotheke Maichingen
Sindelfingen, Sindelfinger Str. 31
07031- 38 11 13

Uhland-Apotheke
Waldenbuch, Gartenstr. 1
07157- 38 37

**Donnerstag, 14.05.2020**
Flugfeld-Apotheke
Böblingen, Konrad-Zuse-Str. 14
07031- 20 59 00

**Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?**

Im Notfall entscheiden
**Sekunden! 112**

## Bitte Halte- und Parkverbote beachten und Durchfahrt für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge freihalten

**Kontrollen durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst**
Bei der Führerscheinprüfung hat es jede/r gewusst: Nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 Straßenverkehrsordnung ist das Halten an engen Straßenstellen verboten.
Auch wann eine Straßenstelle als eng zu bezeichnen ist, ist manchen Autofahrern leider nicht mehr so geläufig. Laut gängiger Rechtssprechung muss beim Halten eine **Mindestdurchfahrtsbreite von 3 Metern** auf der Fahrbahn frei bleiben. Zu beachten ist diese Zufahrtsbreite auch bei gegenüber parkenden Fahrzeugen. Diese Mindestdurchfahrtsbreite errechnet sich aus der max. Breite der zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeuge einschließlich der Außenspiegel.

Die Vorschrift hat den Zweck, vor allem in nicht allzu breiten Straßen die Durchfahrt für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge ohne Zeitverzögerung sicherzustellen und die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten.
Der Gesetzgeber hat sich bewusst für gesetzliche Verbote entschieden, um den Schilderwald nicht noch größer werden zu lassen. Aus diesem Grund ordnet die Straßenverkehrsbehörde auch keine Halteverbotsschilder zur Verdeutlichung gesetzlicher Verbote an.
**Die Straßenverkehrsordnung gilt rund um die Uhr.**
Die Einhaltung der Halte- und Parkverbote wird durch den gemeindlichen Vollzugsdienst kontrolliert. Wir empfehlen den Kfz-Halterinnen und -Halter zur Vermeidung von gebührenpflichtigen Verwarnungen die nach § 12 der Straßenverkehrsordnung bestehenden Halte- und Parkverbotsregelungen zu beachten.

***§ 12 Straßenverkehrsordnung: Halten und Parken***
*(1) Das Halten ist unzulässig*
*1. an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen,*
*2. im Bereich von scharfen Kurven,*
*3. auf Einfädelungs- und auf Ausfädelungsstreifen,*
*4. auf Bahnübergängen,*
*5. vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrzufahrten.*

*(2) Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt.*

*(3) Das Parken ist unzulässig*
*1. vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,*
*2. wenn es die Benutzung gekennzeichneter Parkflächen verhindert,*
*3. vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber,*
*4. über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen, wo durch Zeichen 315 oder eine Parkflächenmarkierung (Anlage 2 Nummer 74) das Parken auf Gehwegen erlaubt ist,*
*5. vor Bordsteinabsenkungen.*

*(3a) Mit Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie mit Kraftfahrzeuganhängern über 2 t zulässiger Gesamtmasse ist innerhalb geschlossener Ortschaften*

*1. in reinen und allgemeinen Wohngebieten,*
*2. in Sondergebieten, die der Erholung dienen,*
*3. in Kurgebieten und*
*4. in Klinikgebieten*
*das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen sowie für das Parken von Linienomnibussen an Endhaltestellen.*

*(3b) Mit Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug darf nicht länger als zwei Wochen geparkt werden. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.*

*(4) Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. Das gilt in der Regel auch, wenn man nur halten will; jedenfalls muss man auch dazu auf der rechten Fahrbahnseite rechts bleiben. Taxen dürfen, wenn die Verkehrslage es zulässt, neben anderen Fahrzeugen, die auf dem Seitenstreifen oder am rechten Fahrbahnrand halten oder parken, Fahrgäste ein- oder aussteigen lassen. Soweit auf der rechten Seite Schienen liegen sowie in Einbahnstraßen (Zeichen 220) darf links gehalten und geparkt werden. Im Fahrraum von Schienenfahrzeugen darf nicht gehalten werden.*

*(4a) Ist das Parken auf dem Gehweg erlaubt, ist hierzu nur der rechte Gehweg, in Einbahnstraßen der rechte oder linke Gehweg, zu benutzen.*

*(5) An einer Parklücke hat Vorrang, wer sie zuerst unmittelbar erreicht; der Vorrang bleibt erhalten, wenn der Berechtigte an der Parklücke vorbeifährt, um rückwärts einzuparken oder wenn sonst zusätzliche Fahrbewegungen ausgeführt werden, um in die Parklücke einzufahren. Satz 1 gilt entsprechend, wenn an einer frei werdenden Parklücke gewartet wird.*

*(6) Es ist platzsparend zu parken; das gilt in der Regel auch für das Halten.*

**Keine Parkplatzprivilegien**

Im öffentlichen Straßenraum gibt es keine persönlichen Parkberechtigungen. Einen Anspruch, sein Fahrzeug auf öffentlicher Straße vor dem eigenen Grundstück abstellen zu können, besteht nicht. Zwar ist das Parken mit zugelassenen Kraftfahrzeugen auch für längere Zeit auf der öffentlichen Verkehrsfläche im Rahmen der StVO erlaubt, doch sollte jeder Kfz-Halter bestrebt sein, sein Fahrzeug auf privater Grundstücksfläche abzustellen; dafür sind die privaten Kfz-Stellplätze und Garagen bestimmt.

## Regelungen für das Rasenmähen

**Rechtslage und Betriebszeiten nach Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung**

Die warme Jahreszeit ist auch die Zeit der Rasenmäher, die in den Gärten vor sich hin brummen. Mit der Ruhe im eigenen Garten kann es dann vorbei sein, wenn ein Nachbar seinen Rasenmäher in Betrieb nimmt. Da der monotone Lärm von vielen als störend empfunden wird, gibt es gesetzliche Regelungen für den Einsatz von Geräten und Maschinen und damit auch für den Betrieb von Rasenmähern.

**Die Rechtslage und die Betriebszeiten**

Wie viel Lärm wo und vor allem wann erlaubt ist, regelt ausführlich eine EU-Vorschrift. Denn der deutsche Gesetzgeber hat eine EU-Richtlinie zum Thema Lärm in deutsches Recht umgesetzt, und zwar in einer Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (kurz 32. Bundesimmissionsschutzverordnung). Im Detail ist darin geregelt, wann die 57 dort genannten Geräte und Maschinen eingesetzt werden dürfen, etwa der Rasenmäher, die Heckenschere oder der Bohrer. Auch die im Privatgebrauch nicht unbedingt alltägliche Motorhacke oder Straßenfräse sind aufgeführt.

Für Wohngebiete gelten zunächst einmal folgende zeitliche Einschränkungen: Die meisten der 57 genannten Geräte und Maschinen dürfen an Sonn- und Feiertagen gar nicht, an Werktagen nicht in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr im Freien betrieben werden. Für einige besonders lautstarke Geräte und Maschinen gelten weitere Einschränkungen: Sie dürfen an Werktagen nur zu bestimmten Zeiten betrieben werden, und zwar von 9 Uhr bis 13 Uhr und 15 Uhr bis 17 Uhr. Das gilt etwa für Freischneider, Grastrimmer (also herkömmliche Benzinrasenmäher), Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler. Tragen diese Geräte indes das grün-blaue EU-Umweltzeichen (Pflanze mit EU-Sternen), so entfallen die besonderen Einschränkungen - sie können dann wie die anderen Gerätschaften an Werktagen (dazu gehört auch der Samstag) von 7 bis 20 Uhr durchgehend betrieben werden.

Wer noch von Hand den Rasen mäht, also mit Muskelkraft, braucht sich um die Zeiten gar nicht zu kümmern. Denn laut EU-Richtlinie sind nur solche Rasenmäher gemeint, die mittels eines Verbrennungs- oder Elektromotors betrieben werden. Für diese gelten zudem seit 2006 Lärmgrenzwerte von 94 und 103 Dezibel je nach Nutzleistung. Das betrifft aber nur die Hersteller, die solche Geräte neu auf den Markt bringen. Der Handmäher kann also auch nachts loslegen, ohne zumindest mit der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung in Konflikt zu kommen. Unabhängig davon gelten jedoch die nachbarrechtlichen Schutzbestimmungen nach dem Nachbarrechtsgesetz und dem BGB.

**Keine abweichende Regelung in der örtlichen Polizeiverordnung**

Der Gemeinderat hat sich bewusst dafür entschieden, von den gesetzlichen Vorgaben in der Geräte- und Maschinenlärmverordnung keine abweichende Regelung in der örtlichen Polizeiverordnung zu treffen.

**Mit dem Nachbarn reden**

Bei vielen Nachbarrechtsstreitigkeiten kann das Problem durch Gespräche auch ohne das Bemühen von Ordnungsamt, Polizei, Anwalt oder Gerichten aus der Welt geschafft werden. Als vom Lärm Betroffener sollte man im Interesse des nachbarschaftlichen Miteinanders deshalb zunächst das Gespräch mit dem Nachbarn suchen. Denn vielleicht ist ihm nur bislang die Rechtslage nicht bekannt gewesen und er wird sich zukünftig beim Einsatz seines Maschinenparks im heimischen Garten – so wie man selbst beim Mähen des eigenen Rasens - a n die gesetzlichen Bestimmungen halten.

## Herzlichen Glückwunsch

Herr **Rudolf Gosch** vollendet am 08.05.2020 sein 73. Lebensjahr.

Frau **Maria Luise Vosseler** vollendet am 10.05.2020 ihr 79. Lebensjahr.

Frau **Luise Emma Dettenrieder** vollendet am 13.05.2020 ihr 74. Lebensjahr.

Frau **Ute Ruckaberle** vollendet am 13.05.2020 ihr 71. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

## Standesamtliche Nachrichten

**Sterbefall**
25.04.2020
Wilfried Walter Ruckaberle

## Fundsachen

Handy
Schlüsselring mit 2 kleinen Schlüsseln

## Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

**Bürgermeisteramt**
Zentrale 126- 0
Telefax 126-15

**Bürgermeister Engesser**
Sekretariat/Frau Hock 126-20

**Geschäftsbereich II,**
**Haupt- und Bauverwaltung, Ordnungsamt**
Herr Römmich 126-30
Frau Lubasch 126-32

**Melde- und Passamt**
Frau Pfendert 126-35
Frau Seiler 126-36

**Standesamt, Grundbucheinsichtstelle**
Frau Hock 126-20

**Kindertageseinrichtungen, Friedhofsamt**
Frau Braun 126-80
Frau Wittmann 126-81
Frau Budzinski 126-33

**Ortsbehörde, Rentenangelegenheiten**
(Dienstag- u. Donnerstagvormittag)
Frau Haller 126-34

**Geschäftsbereich III,**
**Finanz- und Steuerverwaltung, Personalamt**
Herr Fauser 126-40
Frau Thoms 126-42
Frau Müller 126-45

**Steueramt, Liegenschaftsverwaltung**
Frau Brüssel 126-41

**Gemeindekasse**
Herr Baisch 126-43

**Ortsbauamt, Technische Verwaltung**
Herr Kreß 126-50

**Zweckverband Dettenhausen-Waldenbuch HTN** 880216

**Kindertageseinrichtungen**
Kinderhaus Weinhalde 536797
Kleinkindgruppe Wichtel 5369579
Naturerlebniskindergarten 66294
Schönbuchkindergarten 539744
Vogelsangkindergarten 536668

**Altenzentrum „Haus im Park“** 7211497
**Bürgerhaus** 63972
**Schönbuchhalle** 65061
**Schönbuchmuseum (Frau Lubasch)** 126-32
**Schönbuchschule** 520806
**Kernzeitbetreuung** 535523
**Kinder- und Jugendhilfe** 620052
**Jugendtreff** 66134
**Sporthalle** 65061

**Bereitschaftsdienste:**
Wasserversorgung (Ammertal-Schönbuchgruppe) 07031 74240-0
Strom (Stadtwerke Tübingen) 07071 157-111
Erdgas (EnBW) 0711 728944250
Kläranlage (Abwasserverband Schaichtal) 61263 oder 0170 7845782
**Polizeiposten Dettenhausen, Störrenstraße** 85352-20

## Schönbuchmuseum

### Öffnung des Schönbuchmuseums in Planung

Aktuell bleibt das Schönbuchmuseum zwar noch aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen, allerdings erarbeitet die Gemeindeverwaltung bereits Pläne, inwiefern das Museum wieder geöffnet werden kann. Dabei werden selbstverständlich auch die aktuellsten Gesundheitsvorgaben zu Hygiene und Virenschutz beachtet, so dass – wenn die Wiedereröffnung erfolgt – sowohl die Besucher als auch das dortige Personal geschützt sind und dennoch der Spaß am Erlebnis „Museum“ erhalten bleibt. Die Ausstellung „Nest und Ei“ und die Ostereiausstellung, die leider abgesagt werden mussten, werden im Jahr 2021 stattfinden und dann die Besucherinnen und Besucher in ihren Bann schlagen!

## Zweckverband Dettenhausen-Waldenbuch HTN

HANDWERK TECHNIK NATUR

### Aushilfskräfte / Ferienjobber gesucht!

Der Zweckverband Dettenhausen-Waldenbuch HTN sucht ab sofort Aushilfskräfte / Ferienjobber (m/w/d), hauptsächlich für die Grünpflege.

Interessenten melden sich bitte unter der Rufnummer 07157 / 880216 bei Herrn Alter.

**MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL**

### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

**Biotonne**
Dienstag, 12.05.2020
Dienstag, 26.05.2020

**Restmüll**
Freitag, 08.05.2020
Freitag, 23.05.2020

**Gelber Sack**
Freitag, 15.05.2020
Freitag, 29.05.2020

**Altpapier**
Montag, 02.06.2020

**Problemstoffsammelstelle**
Freitag, 08.05.2020
15:00 – 17:00 Uhr
mit Einhaltung von Sicherheitsabstand

**Häckselgut-Lagerplatz**
Montag - Samstag
9:00 – 13:00 Uhr
mit Zugangskontrolle

**Müllwecker**
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

**Impressum**

**Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen**

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615
Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30
Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de
Presserechtliche Verantwortlichkeit:
1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt
2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen
3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de
Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.
Bezugspreis: halbjährlich € 15,25. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

# Aus anderen Ämtern/Institutionen

## VVS

VVS Besser Verbundfahren.

### Coronavirus: HandyTickets kaufen



**Ansteckungsgefahr reduzieren –
VVS ruft Fahrgäste auf, HandyTickets zu nutzen**

Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, empfiehlt der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) allen Fahrgästen, die keine Zeitkarten haben, das Handy Ticket zu nutzen. Damit können sie vermeiden, in einer Verkaufsstelle oder am Automaten in der Schlange stehen zu müssen. Außerdem muss keiner lästig sein Kleingeld zählen. Hinzu kommt, dass seit Beginn der Corona-Pandemie in den Bussen die vorderen Türen geschlossen bleiben. Fahrgäste können deshalb nur noch hinten ein- und aussteigen und auch keine Tickets mehr im Bus kaufen. Die Vorsichtsmaßnahme soll dazu dienen, die Ansteckungsgefahr für die Busfahrer und für die Fahrgäste zu reduzieren.

Ein großer Vorteil des HandyTickets ist auch der Preis: Das EinzelTicket übers Handy ist sogar günstiger als am Automaten oder in der Verkaufsstelle. Es kostet nur so viel wie eine Fahrt mit dem 4er-Ticket.

Die Erfolgsgeschichte des VVS-HandyTickets ist vor acht Jahren gestartet. Seitdem sind mehr als 33 Millionen Stück verkauft worden. Vor der Corona-Krise haben die VVS-Fahrgäste rund eine Million Handy-Tickets im Monat gekauft. Jedes vierte Ticket wurde bereits auf das Smartphone gebucht.

**VVS-App kostenlos herunterladen**

Wer die App „VVS mobil“ noch nicht hat, kann sie kostenlos für sein internetfähiges Mobiltelefon herunterladen und sich anmelden. Die Bezahlung erfolgt sicher per Lastschrift oder Kreditkarte. Neben der VVS-App kann man HandyTickets auch über die Bahn-App „DB Navigator“ kaufen.

**VVS-Apell: Maskenpflicht beim Einkaufen
und im ÖPNV befolgen**

Der VVS appelliert an seine Fahrgäste sich sowohl an die Maskenpflicht zu halten, die sowohl beim Einkaufen als auch im ÖPNV in Bussen und Bahnen sowie an Haltestellen und auf Bahnsteigen gilt, als auch an die geltenden Hygiene-Regeln. (uli)

Foto: gongstudio/iStock/Thinkstock

**Denkt an die Umwelt**

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll sondern zum **Altpapier**

# Kindergarten-Info



## Herzliche Muttertags-Grüße

### Muttertags-Herz

Material:

Tonpapier in 2 Farben (z.B. in rosa und rot)
Schere
Bleistift
Klebestift

Anleitung:

Falte das rote Tonpapier doppelseitig.
Skizziere deine Hand, so dass der Daumen und der Zeigefinger an der Knickstelle sind.
Schneide die skizzierte Hand aus.
Klebe die doppelte Hand auf das rosa Papier.
Falte das Papier in der Mitte.
So entsteht in der Mitte ein Herz.

*Viel Spaß beim Basteln!*

### Ein Kuchen zum Muttertag

Zutaten für den Teig:

100 g Vollmilchschokolade, 250 g weiche Butter oder Margarine, 200 g Zucker,1 Päckchen. Vanillezucker, 1 Prise Salz, 3 Eier, 200 g Weizenmehl, 100 g Speisestärke, 4 gestrichene TL Backpulver, 40 g Backkakao, 3 EL Milch

Zutaten für den Guss:

100 g Schokolade, 1 TL Speiseöl

Zubereitung:

- Zuerst fettest du eine Kastenform ein
- Danach heizt du den Backofen auf 180° vor
- Anschließend zerkleinerst du die Schokolade in kleine Stücke

Jetzt bereitest du den Rührteig vor:

1. Du rührst die Butter mit einem Handmixer geschmeidig
2. Nach und nach fügst du den Zucker, Vanillezucker und Salz hinzu
3. Jetzt kommen die Eier dazu
4. Danach rührst du Mehl, Speisestärke, Backpulver, Kakao und Milch auf mittlerer Stufe in das Buttergemisch
5. Zuletzt hebst du die verkleinerte Schokolade unter den Teig
6. Jetzt füllst du den Teig in die Form
7. Der Kuchen wird ca. 60 Minuten gebacken, nach der Backzeit die sog „Stäbchenprobe“ nicht vergessen

*Nun lasst euch den Kuchen am Muttertag schmecken!*

# Wir basteln einen Frühlingsfänger aus Naturmaterialien

Mit Naturmaterialien kann man vieles basteln und gestalten. Gerade in dieser Zeit sind wir mit der Familie viel draußen unterwegs. Hier und da findet man Materialien, aus denen man etwas Basteln oder Gestalten könnte. Aber was nur? Wir hatten da eine Idee…

Ihr benötigt dafür:

Biegbare Zweige (Weidenzweige eignen sich am besten dafür), ein Band zum Festknoten (z.B. Juteschnur. Geschenkband oder Paketschnur ➔ möglichst festes Material), z.B. Wolle oder Bast zum Bespannen, eure gesammelten Naturmaterialien ( z.B. Gräser, Blumen, Blätter, Schneckenhäuser, Federn, kleine Zweige … ➔ hier sind euch fast keine Grenzen gesetzt)

So stellt ihr euren Frühlingsfänger her:

- Gesammelte Weidenzweige zu einem „Kreis“ zusammenbinden
- Nun befestigt ihr die Wolle an einer Stelle und los geht’s. Ihr bespannt euren Frühlingsfänger nun wie eine Spinne ihr Spinnennetz oder einfach kreuz und quer
- Und jetzt könnt ihr eure gesammelten Naturmaterialien in euer „Spinnennetz“ weben, wie es euch gefällt
- Nun habt ihr den Frühling mit den gesammelten Dingen „eingefangen“ und könnt euch zu Hause lange daran freuen. Vielleicht wird er im Sommer auch zum Sommerfänger umdekoriert? Und im Herbst…

*Viel Spaß beim Sammeln und Basteln!*

# Gänseblümchenpfannkuchen

Du brauchst:

2 Tassen Mehl, 2 Eier, etwas Salz, 1,5 Tassen Milch, 1 Hand voll geputzte Gänseblümchenblätter, 30 Gänseblümchenblüten, 2 Scheiben gekochten Schinken, 1 Scheibe Gouda, Butterschmalz zum Ausbacken

Und so wird’s gemacht:

Siebe das Mehl in eine Schüssel. Gib nun das Salz und die Eier dazu. Nach und nach wird die Milch untergerührt. Den Teig ½ Stunde ruhen lassen. In der Zwischenzeit kannst du die Gänseblümchenblätter putzen und klein schneiden. Schinken und Käse müssen ebenfalls klein geschnitten werden.

Die Blätter, die Blüten, den Schinken und den Käse in den Teig einrühren. Im heißen Butterschmalz werden die Pfannkuchen jetzt ausgebacken.

*Guten Appetit!*

# Schulnachrichten

## Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen

**Aufgaben fürs Leben?!**

Märchenprinzessin Lea möchte heiraten, klug und sportlich soll ihr Mann sein. Kommt ein Heiratskandidat, so setzt sie sich auf die oberste Stufe der 22 Stufen hohen Schlosstreppe, und er muss von unten zu ihr hochspringen. Er darf entweder 3 Stufen nach oben oder 4 Stufen nach unten springen und muss mit möglichst wenigen Sprüngen direkt auf ihrer 22. Stufe enden. Wie viele Sprünge sind dazu insgesamt nötig?

(A) 7 (B) 9 (C) 10 (D) 12 (E) 14

Ob die richtige Lösung dieser Aufgabe zum angestrebten Ziel bei der Partnerwahl führt, sei den Gedanken des/der Lesenden überlassen. Den Viertklässlern unserer Schönbuchschule zumindest machen solche Aufgaben Spaß und am letzten Donnerstag waren sie eine willkommene Abwechslung zum derzeitigen Alltag des Homeschooling. Anlass war der Kängurutag der Mathematik.

Eigentlich findet dieser Wettbewerb jährlich immer am 3. Donnerstag im März statt. In diesem Jahr jedoch ist alles anders. Wir wurden von den Ereignissen rund um die Corona-Krise überrollt und die Durchführung des Kängurutags war in Frage gestellt. Üblicherweise schwitzen die Schüler über den 24 Aufgaben unter Klassenarbeitsbedingungen und müssen diese in 75 Minuten bearbeiten. Diesmal lösten die Schüler ihre Aufgaben zuhause in einem Zeitrahmen von 4 Stunden und auf Vertrauensbasis ohne fremde Hilfe. Was bleibt? Hoffentlich die Freude an der Beschäftigung mit Mathematik. Außerdem macht es Spaß, selbständig Lösungen zu kniffligen Fragestellungen zu entwickeln.

Sollten Sie Fragen zur Lösung der vorgestellten Aufgabe haben, wenden Sie sich bitte an die 4. Klassen der Schönbuchschule.

Eberhard Haid

## Oskar-Schwenk-Schule Grund- und Realschule Waldenbuch

### Teresa Leibfritz ist neue Konrektorin der OSS

Damit ist die Schulleitung des Schulverbundes der Oskar-Schwenk-Schule nach mehreren Jahren nun wieder vollständig.

Teresa Leibfritz unterrichtet seit 2017 an der Oskar-Schwenk-Schule die Fächer Englisch, Bildende Kunst, kath. Religion und Musik. Bereits seit 2018 arbeitet sie im erweiterten Schulleitungsteam mit und unterstützte die Schulleitung. Schon zuvor hatte sie im Bereich Stunden- und Vertretungspläne, Evaluation und Schulentwicklung Erfahrungen gesammelt und mitgearbeitet. Wir freuen uns sehr, die stellvertretende Leitung mit Frau Leibfritz vervollständigt zu haben und wünschen ihr viel Erfolg und Spaß bei den neuen Aufgaben.

Jan Stark
Rektor der Oskar-Schwenk-Schule

### #wirbleibenSTARK

Liebe Schülerinnen und Schüler
der Oskar-Schwenk-Schule,
liebe Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte Ihnen/euch für die nächsten Wochen „Mut“ zusprechen. Wir werden vor großen Herausforderungen stehen, die auch unser Schulleben an der Oskar-Schwenk-Schule in großen Teilen beeinflussen werden. Wir geben aber nicht auf, GEMEINSAM bleiben wir STARK …

Als Ausdruck des Zusammenhaltens und des Engagement habe ich für Sie/euch ein #wirbleibenSTARK Icon erstellt. Machen Sie/macht mit und macht damit noch mehr Personen auf die Notwendigkeit des Durchhaltens in dieser besonderen Zeit aufmerksam!

Bleiben Sie/bleibt bitte gesund!

Mit herzlichen Grüßen
Jan Stark - Rektor

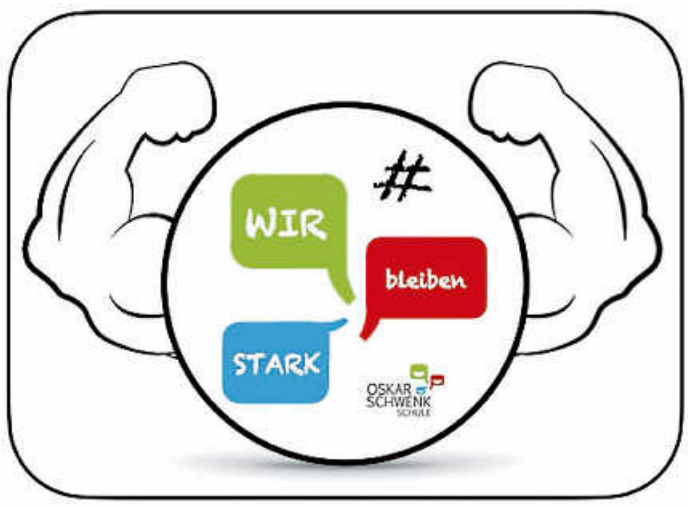


*Grafik: J. Stark*